



1. Dezember 2010

## Bundesrat erhält Krisenregeln

Der Landesregierung wurde in jüngeren Krisen Kompetenzüberschreitung und Kopflosigkeit vorgeworfen. Nun erhält der Bundesrat klare Regeln fürs Notrecht.

Beruft sich der Bundesrat in Krisenlagen auf Notrecht, soll er sich an klare Regeln halten. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat einem neuen Gesetz zugestimmt. Die kleine Kammer möchte dem Bundesrat allerdings mehr Handlungsspielraum zugestehen.

Infografik Swissair Grounding

Die Gesetzesänderungen angeregt und ausgearbeitet hatte die Staatspolitische Kommission des Nationalrates - unter dem Eindruck der UBS-Affäre, aber auch in Erinnerung an das Swissair-Grounding und den Fall Tinner.

Der Bundesrat hatte sich in diesen Fällen auf Notrecht berufen. Laut der Bundesverfassung darf er in ausserordentlichen Lagen Verordnungen und Verfügungen ohne gesetzliche Grundlage erlassen und Ausgaben ohne vorgängigen Beschluss des Parlaments tätigen.

### Finanzdelegation muss zustimmen

Solches soll weiterhin möglich sein, doch muss sich der Bundesrat künftig an klare Bestimmungen halten: Heute konsultiert der Bundesrat bei Ausgaben ohne Parlamentsbeschluss in der Regel vorgängig die Finanzdelegation des Parlaments, künftig muss er das tun.

Der Bundesrat habe nichts gegen die Änderungen, sagte Bundeskanzlerin Corina Casanova. Wichtig sei nur, dass er in Krisenlagen rasch handeln könne. Der Ständerat stimmte der Vorlage oppositionslos zu, weichte sie aber in einigen Punkten auf.

### Innert 24 Stunden informieren

So soll der Bundesrat nach dem Willen der kleinen Kammer die Geschäftsprüfungsdelegation des Parlaments nicht konsultieren müssen, bevor er eine Verfügung erlässt. Er soll sie lediglich im Nachhinein informieren müssen, und zwar innerhalb von 24 Stunden.

Weiter möchte der Ständerat dem Bundesrat ein Jahr Zeit lassen, um eine gesetzliche Grundlage für die per Notrecht erlassene Verordnung auszuarbeiten. Die vom Nationalrat vorgesehene Frist von sechs Monaten erscheint ihm zu kurz.

### Gleichgewicht erhalten

Es brauche ein Gleichgewicht zwischen der Handlungsfähigkeit des Staates und der Einhaltung der rechtlichen Ordnung, sagte Alain Berset (SP/FR) im Namen der vorberatenden Kommission. Dem widersprach im Ständerat niemand.

Die Linke hatte den Bundesrat ursprünglich dazu zwingen wollen, bei dringlichen Ausgaben von über 500 Millionen Franken vorgängig das OK der Räte einzuholen. Nun haben die Räte lediglich beschlossen, dass innert fünf Wochen nach der Zustimmung durch die Finanzdelegation eine ausserordentliche Session stattfinden muss, falls ein Viertel der Parlamentarier dies verlangt. Das Gesetz geht nun zurück an den Nationalrat.

(sda)